



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Frau
Margit Hudelmaier

1. Vorsitzende des Bundesverbandes
Contergangeschädigter e.V.

Petra Weritz-Hanf

Ministerialrätin
Leiterin des Referats 306
Gesundheit im Alter, Hilfen bei Demenz,
Ältere Menschen mit Behinderung

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1760
FAX +49 (0)3018 555-4171
E-MAIL petra.weritz-hanf@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 07.04.2008
GZ 306-W

**Gesetzgebungsverfahren
zur Umsetzung des Beschlusses zur Verdoppelung der Conterganrenten**

Sehr geehrte Frau Hudelmaier

gerne erläutere ich das Verfahren zur Umsetzung der Rentenerhöhung um 100%.

Die zunächst turnusmäßig vorgenommene Prüfung zur Erforderlichkeit einer Rentenerhöhung hatte im Ergebnis die Einleitung einer Änderung des Conterganstiftungsgesetzes zur Folge mit dem Ziel einer Rentenerhöhung um 5% ab 1. Juli 2008. Der Kabinettsbeschluss wurde am 9. Januar 2008 gefasst.

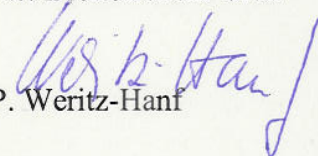
In Anerkennung der Folge- und Spätschäden, mit denen die Betroffenen durch jahrelange Fehlbelastung zu kämpfen haben, haben die Geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Regierungskoalition am 26. Februar 2008 jedoch eine Verdoppelung der Conterganrenten zum 1. Juli 2008 beschlossen.

Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt im o.g. laufenden Gesetzgebungsverfahren.

Die Regierungskoalitionsfraktionen werden einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die beabsichtigte Verdoppelung der Renten umgesetzt werden kann. Dieser wird den bisherigen Entwurf ersetzen.

Der bisherige Regierungsentwurf, der die 5%ige Erhöhung vorsieht, wird am 23. April 2008 in der Sitzung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für erledigt erklärt und nicht weiter verfolgt.

Mit freundlichem Gruß


P. Weritz-Hanf